Wilhelmsgymnasium München – Schulaufgabenprogramm Deutsch

gültig ab dem Schuljahr 2026/2027 – Stand: 14.07.2026

<table>
<tr><th rowspan="2">Stufe und Anzahl SchAn</th><th colspan="3">Schreibform</th><th rowspan="2">Arbeitszeit in Min.</th></tr>
<tr><th>Erzählen</th><th>Informieren</th><th>Argumentieren</th></tr>
<tr><td>5
3 SchAn
6
3 SchAn</td><td>2 Arbeiten in verschiedenen Formen des gestalterischen Schreibens
Jeweils 2 Arbeiten (eine SchA im Gesamtzeitraum von Jgst. 5/6 kann durch eine Bildbeschreibung ersetzt werden)

Regelung zum gestalterischen Schreiben:
Ob eine Bildbeschreibung angefertigt werden und ob dies in Jgst. 5 oder 6 erfolgen soll, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.</td><td>Jeweils 1 Arbeit in Form des informierenden Schreibens. Im Gesamtzeitraum von Jgst. 5/6 1 SchA in Form des Berichtens und 1 SchA in Form des Beschreibens (von Vorgängen).

Regelung zum informierenden Schreiben:
Im Gesamtzeitraum der Jgstn. 5 u. 6 muss je 1 Schulaufgabe in der Form des Berichtens und in der Form des Beschreibens (Beschreiben von Vorgängen) abgehalten werden</td><td>In einer oder mehreren SchAn kann eine argumentierende Passage verlangt werden.</td><td>45–60</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="3">Der zentrale Jahrgangsstufentest im Fach Deutsch in Jgst. 6 zählt als keiner Leistungsnachweis.</td><td></td></tr>
<tr><td>7
3 SchAn</td><td></td><td>1 materialgestützter informierender Text</td><td>1 (materialgestützte) begründete Stellungnahme (adressatengerecht, z. B. in Form eines sachlichen Briefes)</td><td>45–60
(+ ggf. 15 Min. Einlesezeit)</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="3">1 SchA Wahlpflicht (Entscheidung obliegt der jeweiligen Lehrkraft):
• Schilderung (Ausgestaltung von Stimmung, Umgebung, Situation durch Schildern und Beschreiben) – nur als erste Schulaufgabe im Jahr möglich
• Wiederholung eines einzigen verpflichtenden Formats (informierendes Schreiben / begründete Stellungnahme)
• Schulaufgabenstrauß (informierendes Schreiben und begründete Stellungnahme – nicht: Schilderung!)</td><td></td></tr>
</table>

	Informieren	Argumentieren	es gilt: oggf. 15 Min. Einlesezeit
8 3 SchAn	1 Inhaltsangabe eines literarischen Textes 1 materialgestützter informierender Text	1 materialgestützte lineare Argumentation (etwa in der Form des Leserbriefs)	60–90
	Der zentrale Jahrgangsstufentest im Fach Deutsch in Jgst. 8 zählt als keiner Leistungsnachweis.		
9 2 SchAn + 1 Debatte	1 Erschließung eines literarischen Textes (Deutungshypothese, Inhalt und Aufbau, weitere Erschließungsaufgaben) 1 materialgestützter informierender Text	1 Argumentieren in Form der Debatte (**mündliche Schulaufgabe)**	90-120
10 3 SchAn	1 Erschließung eines literarischen Textes (Gattung: Drama) 1 Analyse eines pragmatischen Textes, ggf. mit anschließendem Erörterungsteil	1 materialgestützte oder textgebundene Erörterung[1]; möglich auch (keinesfalls verpflichtend!) als materialgestützter oder textgebundener Kommentar. Schwerpunkt: Erörterung[2]	90-155
11 2 SchAn + 1 Debatte	1 Interpretation eines literarischen Textes (Gattung: Lyrik und Prosa). Keine ins Gesamtthema integrierte und als eigenständige b)-Aufgabe auftretende Zusatzaufgabe, wie sie bei den Interpretationsformaten der Abiturprüfung verlangt ist!		135-190
	1 Analyse eines pragmatischen Textes mit einen erörternden Text verlangender Erweiterungsaufgabe **oder** 1 Erörterung eines pragmatischen Textes; hier: a) Teile einer Analyse, b) als Schwerpunkt folgend: Argumentationsteil (Schwerpunkt kann unterschiedlich gesetzt werden.) **1 mündliche Schulaufgabe** als Epochengespräch, als Literarisches Quartett, als Präsentationsprüfung oder als **Literarische Debatte** (einheitliche Entscheidung darüber, welche Form eingesetzt wird, treffen die Deutschlehrkräfte der Jgst. 11 zu Beginn eines Schuljahres. Im kommenden Schuljahr erneut die literarische Debatte.)		

[1] Möglich auch ohne im Vorfeld der Argumentation zu untersuchende Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes.
[2] Lehrplan sieht für 10 Essay, nicht Kommentar vor. Lehrbücher arbeiten also mit Essay, nicht mit Kommentar!

12/13	Im Gesamtzeitraum 12/13 werden alle in der Abiturprüfung möglichen Aufsatzformate vorbereitet: **Format I:** Format Ia: Interpretation eines literarischen Textes (Lyrik) mit Zusatzaufgabe Format Ib: Interpretation eines literarischen Textes (Drama) mit Zusatzaufgabe Format Ic: Interpretation eines literarischen Textes (Prosa) mit Zusatzaufgabe Zusatzaufgabe: – Motivvergleich (zu vergleichender Text angegeben) – Motivvergleich: Vergleichstext kann frei gewählt werden. Poetologische Fragestellung ausgehend vom zu interpretierenden Text, in der Regel aber über diesen hinausführend, etwa anhand eines weiteren Textes In der Abiturprüfung werden aus dem Bereich des Formats I zwei Themen zu zwei unterschiedlichen Gattungen gestellt. Welche beiden Gattungen das sind, ist vor der Abiturprüfung nicht bekannt. Die Themen des Formats I können ein- oder zweiteilig gestellt werden, also als eine einheitliche Aufgabe, in die dann die Zusatzaufgabe bereits integriert ist, oder als in a)- und b)-Teil untergliederte Aufgabe (a)-Teil Hauptaufgabe, b)-Teil Zusatzaufgabe). Für den Fall der Untergliederung in a)- und b)-Aufgabe wird den beiden Aufgabenteilen eine in Prozentanteilen ausgedrückte Wertigkeit zugeordnet, an der sich die Lehrkraft bei der Korrektur der Arbeit zu orientieren hat. Themen, die sich auf eine Pflichtlektüre beziehen, werden in der Regel als zweiteilige Aufgaben gegeben; der b)-Teil der Aufgabe bezieht sich dann auf die Pflichtlektüre. Themen, die sich auf ein Pflicht-Themenfeld beziehen, werden in der Regel einteilig gestellt. Bei allen anderen Themen, die unabhängig von einer Pflichtlektüre oder einem Pflichtthemenfeld sind, sind ein- oder zweiteilige Aufgabenstellungen möglich. **Format II:** Möglichkeit 1: Analyse eines pragmatischen Textes mit Zusatzaufgabe (i. d. R.: argumentierender Text) Möglichkeit 2: Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes in vorgegebenem literarischem Format (z. B. Vortrag, Rede, Programmheftbeitrag, sonstiger informierender Artikel) **Format III:** Möglichkeit 1: Erörtern eines pragmatischen Textes = textgebundenes Argumentieren; besteht aus: a) Elemente der Analyse eines pragmatischen Textes, b) argumentierender Text; Schwerpunkt bei b) Möglichkeit 2: Materialgestütztes Argumentieren (= reiner Argumentationsaufsatz, kein weiterer Aufgabenteil)	

	Bei Format III kann als argumentierender Text eine „Erörterung“ oder ein sogenannter „argumentierender Beitrag“, der auch kommentarhafte Elemente aufweisen darf, verlangt werden. – Am Beginn einer PuLSt-Phase teilt das ISB mit, welche der beiden Möglichkeiten bei der zugehörigen Abiturprüfung zum Einsatz kommt. Zu Format II und Format III: Ebenfalls zu Beginn einer PuLSt-Phase wird mitgeteilt, welche der beiden Möglichkeiten, die die Formate II und III jeweils bieten, in der zugehörigen Abiturprüfung verlangt werden. Dabei gilt grundsätzlich: Eines der Themen aus dem Bereich der Formate II und III ist textgebunden, das andere materialgestützt. Nach Möglichkeit bietet die Lehrkraft Themen zu allen Formaten, die im Abitur möglich sind, also Interpretieren Lyrik, Interpretieren Drama, Interpretieren Prosa, Analysieren eines pragmatischen Textes bzw. Verfassen eines informierenden Textes, Erörtern bzw. Verfassen eines argumentierenden Beitrags (textgebunden oder materialgestützt), im Verlauf der PuLSt mindestens je zweimal an. **In einem der vier PuLSt-Halbjahre darf die Lehrkraft Themen ausschließlich zum Format „Interpretieren eines literarischen Textes“ stellen. Im Fall einer derartigen Schulaufgabe müssen aber Themen zu mindestens zwei verschiedenen literarischen Gattungen gegeben werden.**	
12/1 1 SchA	Mindestens zwei verschiedene Formate, dazu mindestens zwei Themen	210–240
12/2 1 SchA	Nach Möglichkeit Erhöhung der Anzahl der Themen; Entscheidung hierüber bei der Lehrkraft; grundsätzlich müssen immer mindestens zwei verschiedene Formate angeboten werden.	240–255
13/1 1 SchA		240–275
13/2 1 SchA	Mindestens vier Themen, je eines zu den verschiedenen Abiturformaten	275–315 (Abitur: 315)

Neuerungen zum Schuljahr 2026/27:

- Jgst. 5 und 6 jetzt vollkommen parallel (in 5 Streichung einer SchA in gestalterischem Schreiben)
- Jgst. 7: Reduzierung des Wahlpflichtbereichs von 2 SchAn auf 1 SchA
- Jgst. 6 und 8: Wegfall der Kurzarbeit / des weiteren fachlichen Leistungstests
- Jgst. 6 und 8: Fortführung des Jahrgangsstufentests als kleinen Leistungsnachweis